



Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung

Federal Bureau of Maritime Casualty Investigation

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung • Postfach 30 12 20 • 20305 Hamburg

Dienstgebäude

Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: + 49 (0) 40 31 90 – 0
Fax: + 49 (0) 40 31 90 – 83 40
posteingang-bsu@bsh.de
www.bsu-bund.de

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
(bei Antwort angeben)
286/10-345/10-355/10

☎ + 49 (0) 40 31 90 – 83 11
E-Mail: posteingang-bsu@bsh.de

Datum
1. März 2011

Pressemitteilung 5/11

Die Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) teilt mit, dass der summarische Untersuchungsbericht Nr. 286/10-345/10-355/10 am 1. März 2011 veröffentlicht wurde. Der Bericht befasst sich mit der Kollision des CMS NAVI BALTIC mit dem Segelfahrzeug J.R. TOLKIEN auf dem Nord-Ostsee-Kanal, der Standung des Segelfahrzeugs ALBERT JOHANNES im Hafen Wismar und der Kollision des Segelfahrzeugs SKYLGE mit der MY SPUTNIK 2 im Hafen Stralsund. Auf Anfrage bei der BSU kann der Bericht zugesandt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, diesen – wie alle bisherigen Berichte – im Internet unter www.bsu-bund.de einzusehen und herunterzuladen.

Kurzfassung:

Kollisionen und Grundberührungen mit Beteiligung niederländischer Segelfahrzeuge

Der Bericht behandelt die Thematik segelnder niederländischer Wasserfahrzeuge unter der EU-Fahrgast-schiffsrichtlinie in der deutschen Inlandsfahrt, und in der internationalen Fahrt als Sonderfahrzeug, und die damit einhergehende Frage der Einhaltung internationaler Sicherheitsregeln. Diese Problematik ist schon

länger bekannt und wird äußerst kontrovers diskutiert. Ohne sich an diesen Diskussionen zu beteiligen, hält es die BSU aus Sicherheitsgründen aber für zwingend geboten, hier möglichst geordnete und sichere Verhältnisse für die Betreiber, die Aufsichts- und Kontrollbehörden, insbesondere aber für die

Fahrgäste zu schaffen, und bald zu einer grundsätzlichen Regelung zu kommen. Der Untersuchungsbericht der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung wurde 1. März 2011 veröffentlicht und ist unter www.bsu-bund.de nachzulesen.

Langfassung:

Kollisionen und Grundberührungen mit Beteiligung niederländischer Segelfahrzeuge

Die Bundesstelle hat drei Seeunfälle niederländischer Segelfahrzeuge, mit thematisch gleicher Problematik der Zulassung und des Betriebes, untersucht und diese in einem Bericht zusammengefasst. Bei allen Unfällen gab es nur Sachschäden und keine Personen- oder Gewässerschäden.

Im Rahmen der Untersuchung wurden Sicherheitslücken bei Zulassung und Betrieb dieser Fahrzeuge erkennbar und die BSU, als beteiligter Küstenstaat, stieß auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Untersuchung, da eine freiwillige Mitarbeit der Kapitäne, Besatzung und Eigner bei der Aufklärung in zwei Fällen nicht vorhanden war.

Alle drei Fahrzeuge haben Zulassungen als Fahrgastschiff nach der EU-Richtlinie für Fahrgastschiffe und als Spezialschiffe (Sail Training Ship) nach der IMO Resolution über die Sicherheit von Spezialschiffen.

Nach Auffassung der BSU sind die untersuchten Fahrzeuge keine Spezialschiffe und aufgrund ihrer Verwendung Fahrgastschiffe, die in der Inland- und Auslandsfahrt zum Zweck der Beförderung zahlender Fahrgäste eingesetzt werden. Im Interesse der Sicherheit für die Fahrgäste sind die einschlägigen Vorschriften der EU-Fahrgastschiffsrichtlinie in der Inlandfahrt und die SOLAS-Vorschriften für Fahrgastschiffe in der Auslandsfahrt, ohne dass der Flaggenstaat auf Ausnahmemöglichkeiten zurück greift, einzuhalten.

Die unbedarften Fahrgäste an Bord müssen sich darauf verlassen, dass alle Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und dass die Besatzung qualifiziert und erfahren ist, sowie auch das Fahrzeug für den Verkehr zugelassen ist. Bei maritimen Großveranstaltungen sind Probleme und kritische Situationen vorprogrammiert, wenn die Anzahl der qualifizierten Besatzungsmitglieder nicht im richtigen Verhältnis zu den Fahrgästen stehen und eine Reduzierung der erfahrenen Besatzungsmitglieder und Ersatz durch Fahrgäste nach niederländischer Vorschriftenlage möglich ist.

Bei diesen drei untersuchten Seeunfällen handelt es sich nicht um eine zufällige Häufung von Einzelfällen. Der BSU sind seit 2003 insgesamt 22 Seeunfälle mit niederländischen segelnden Fahrgastschiffen gemeldet worden. Diese Fälle unterteilen sich in Kollisionen, Grundberührungen, Verletzt an Bord und Menschen über Bord auf.

Die Thematik segelnder niederländischer Wasserfahrzeuge unter der EU-Fahrgastschiffsrichtlinie in der deutschen Inlandsfahrt, und in der internationalen Fahrt als Sonderfahrzeug, und die damit einhergehende Frage der Einhaltung internationaler Sicherheitsregeln ist schon länger bekannt und wird äußerst kontrovers, zum Teil polemisch, diskutiert. Die BSU will sich keinesfalls an diesen Diskussionen beteiligen, hält es aus Sicherheitsgründen aber für zwingend geboten, hier möglichst geordnete und sichere Verhältnisse für die Betreiber, den Aufsichts- und Kontrollbehörden, insbesondere aber für die Fahrgäste zu schaffen, und bald zu einer grundsätzlichen Regelung zu kommen.

Jörg Kaufmann
Direktor